

P. b. b.

An einen Haushalt !

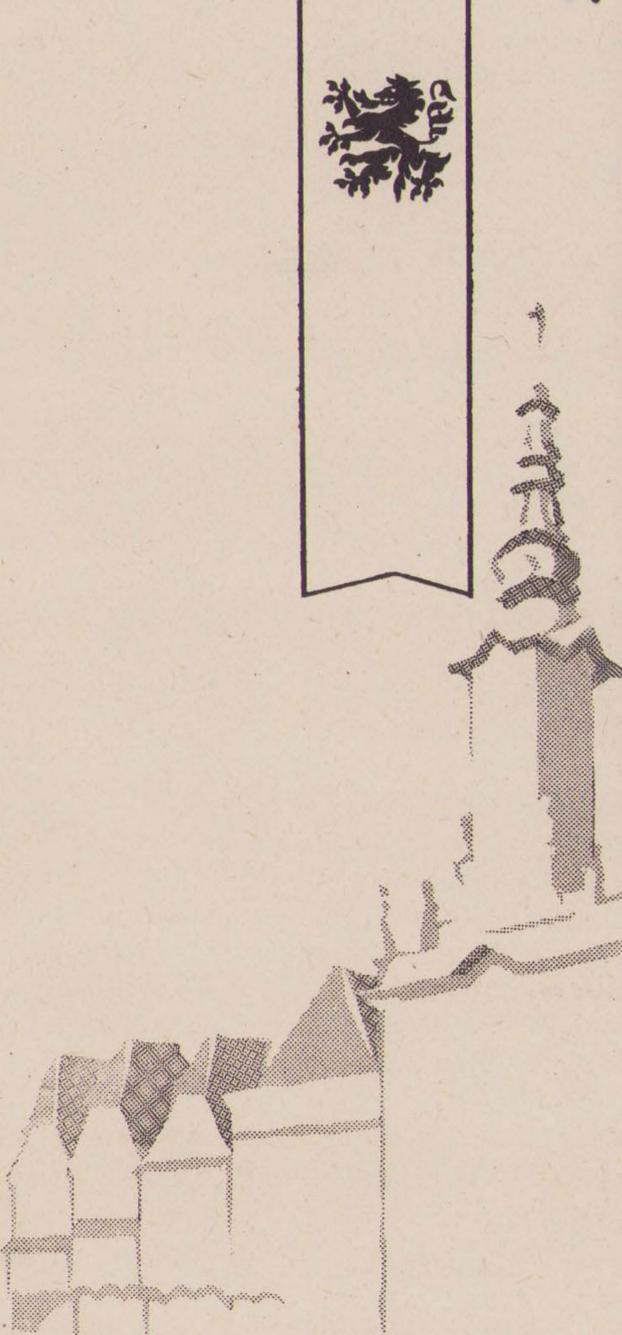
A M T S B L A T T
STADT  STEYR

Jahrgang 1

30. Juni 1958

Nummer 4

stadt steyr · bund der blasmusikkapellen o.öe



**bundes
musik
fest
1958
in
steyr
4.-6.juli**

FESTPROGRAMM siehe Seite 11 *

Die Gemeindevertreter der Stadt Steyr

Wir setzen nun die Vorstellung der Gemeindevertreter mit einer kurzen Beschreibung ihrer Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung fort.

Stadtrat **EMIL SCHACHINGER**



Stadtrat Emil SCHACHINGER, Inhaber eines seit 85 Jahren bestehenden Lebensmittelgeschäftes in Steyr, wurde von der ÖVP als Vertreter des Wirtschaftsbundes im Jahre 1955 in den Gemeinderat entsandt.

Bereits seit längerem ist er als Vertreter seines Berufstandes im öffentlichen Leben tätig. Bei der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft, Bezirksstelle Steyr, bekleidet er die Funktion eines Vorstandes der Abteilung Handel und eines Mitgliedes der Lehrlings-Prüfungskommission. In der Gemeindeverwaltung obliegt ihm die Wahrung der Interessen der Gewerbetreibenden und des Fremdenverkehrs. Vor seiner Wahl zum Obmann des Fremdenverkehrsausschusses war er im Fürsorgeausschuß und im Ausschuß für Schule und Kultur tätig.

Stadtrat Schachinger vollendet in Kürze sein 54. Lebensjahr. Er ist jederzeit in seinem Geschäft, Steyr, Sierninger Straße 3, Tel. Nr. 2908 zu sprechen.



Gemeinderat **HANS HOLZINGER**



An Stelle des verstorbenen Gemeinderatmitgliedes Stadtrat Marius Haslauer wurde der selbständige Malermeister Hans HOLZINGER von der ÖVP als Vertreter des Wirtschaftsbundes in den Gemeinderat entsandt. Seine Angelobung fand am 30. Mai 1958 statt.

Mit ihm zieht eine bereits seit mehreren Jahren im Wirtschaftsleben unserer Stadt tätige Persönlichkeit in den Gemeinderat ein; so bekleidet er die Stelle des Obermeisters der Malerinnung des Bezirkes Steyr und ist außerdem Mitglied des Landes - Innungsausschusses. Auch um die Fortbildung des handwerklichen Nachwuchses ist er bemüht. Über 6 Jahre unterrichtete er an der gewerblichen Berufsschule in Steyr; derzeit ist er Vorsitzender der Gesellenprüfungskommission und Beisitzer der O. ö. Meisterprüfungskommission. In der Gemeindeverwaltung wird er im Fürsorgeausschuß und im Ausschuß für Schul- und Kulturwesen tätig sein.

Gemeinderat Holzinger ist 45 Jahre alt; er steht für Vorsprachen jederzeit zur Verfügung (telefonische Anmeldung unter Nr. 2134).

Gemeinderat **KARL KOKESCH**



Mit Gemeinderat Karl KOKESCH (ÖVP) steht der Gemeindeverwaltung ein erfahrener Politiker zur Verfügung. Als Landtagsabgeordneter vertritt er nicht nur im Gemeinderat, sondern auch im oberösterreichischen Landtag die Interessen der Stadt Steyr.

Besonders hervorzuheben ist seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria", die nicht nur in Steyr, sondern auch in verschiedenen anderen Gemeinden unseres Bundeslandes seit 1945 eine sehr erfolgreiche Wohnbautätigkeit ausübt.

Auf Grund seiner Erfahrungen als Siedlungsfachmann wurde er in den Bau- und Verwaltungsausschuß entsandt, in welchem alle für das Bauwesen wichtigen Fragen vorberaten werden.

Gemeinderat Kokesch steht im 53. Lebensjahr. Seine Sprechstunden hält er wochentags in der Zeit von 8 bis 10 Uhr in der Kanzlei der Siedlungsgenossenschaft "Styria" am Stadtplatz 28 (Telephon Nr. 2933) ab.

Gemeinderat **FRANZ KÜPFERLING**



Gemeinderat Franz KÜPFERLING, Inhaber einer Bau- und Kunstschlosserei in Steyr, wurde von der FPÖ in den Gemeinderat entsandt.

Darüber hinaus ist er jedoch seit vielen Jahren im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben unserer Stadt tätig und steht er dem Verschönerungsverein Steyr als Obmann vor. In dieser Eigenschaft wendet er bei seiner Tätigkeit im Gemeinderat den Belangen der Stadtverschönerung und Erhaltung des Stadtbildes sein besonderes Augenmerk zu. Er wurde deshalb auch zum Mitglied des Bau- und Verwaltungs- sowie des Fremdenverkehrsausschusses nominiert.

Gemeinderat Küpferling vollendet in diesem Jahre sein 64. Lebensjahr. Für die Bevölkerung ist er jederzeit über telefonische Anmeldung (Telefon Nr. 2575) zu sprechen.

Gemeinderat **ERWIN MAREICH**

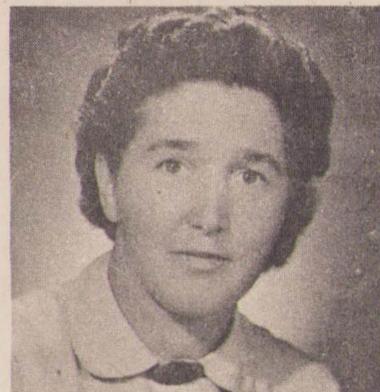
Gemeinderat Erwin MAREICH wurde von der SPÖ in den Gemeinderat entsandt. Von Beruf Schlosser, arbeitet er in den Steyr-Werken. Er ist vor allem für die Belange des Stadtteiles Ennsdorf zuständig, dessen sozialistischer Gemeindevandant er ist. In der Gemeindeverwaltung fungiert

Gemeinderat Mareich als Mitglied des Fürsorgeausschusses.



Gemeinderat Mareich vollendet in Kürze sein 39. Lebensjahr. Für Vorsprachen steht er jederzeit über telefonische Anmeldung (Tel. Nr. 3331, Klappe 637) zur Verfügung.

Gemeinderat MARIA NIGL



Gemeinderat Maria NIGL wurde von der KPÖ 1955 in den Gemeinderat entsandt. Als Mitglied des Fürsorgeausschusses vertritt sie in erster Linie die Interessen der weiblichen Bevölkerung, mit deren Problemen sie durch ihre Tätigkeit in verschiedenen Organisationen unserer Stadt sehr vertraut ist. Außerdem gehört sie noch dem Fremdenverkehrsausschuß an.

Gemeinderat Nigl ist im Haushalt tätig und steht im 44. Lebensjahr. Sie ist jederzeit über telefonische Anmeldung unter der Tel. Nr. 3179 zu sprechen.

Aus dem Gemeinderat

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger trat der Gemeinderat der Stadt Steyr am 30. 5. 1958 zu seiner 13. ordentlichen Sitzung zusammen.

Durch das Ableben des Stadtrates Haslauer war die Einberufung eines Ersatzmannes in den Gemeinderat erforderlich; von der ÖVP wurde der selbständige Malermeister Hans Holzinger namhaft gemacht, der in dieser Sitzung als Gemeinderat der Stadt Steyr angelobt wurde. Gleichzeitig erfolgte über Vorschlag der ÖVP die Wahl des Gemeinderates Emil Schachinger in den Stadtrat, in dem ebenfalls ein Platz vakant war.

Die Nachwahlen in die Gemeinderatsausschüsse ergaben, daß anstelle des verstorbenen Stadtrates Haslauer Stadtrat Schachinger den Vorsitz im Fremdenverkehrsausschuß übernimmt und Gemeinderat Holzinger in den Fürsorgeausschuß und in den Ausschuß für Kultur und Schule entsandt wurde.

Beide Mandatare nahmen ihre Bestellung an, Bürgermeister Fellinger forderte sie unter Hinweis auf das bisherige ersprießliche Zusammenarbeiten aller Fraktionen im Gemeinderate auf, in gleicher Weise ihre Kräfte für das Wohl der Stadt einzusetzen.

In Erledigung der übrigen Tagesordnungspunkte genehmigte der Gemeinderat nachträglich die bereits wegen Dringlichkeit vom Stadtrat vorher gefaßten Beschlüsse. Diese wurden unter der Rubrik "Aus dem Stadtrat" bereits angeführt.

Der Gemeinderat stimmte weiters den Anträgen des Finanz- und Rechtsausschusses, den neuen Straßenzug, welcher von der Steiner Straße zur Hochstraße führt, mit "Liedlgutweg" und den Straßenzug, welcher senkrecht zur Otto-Glöckel-Straße parallel zur Galileistraße und zur Keplerstraße verläuft, mit "Kopernikusstraße" zu benennen, zu.

Anschließend beschloß der Gemeinderat eine Durchführungsverordnung zum Gesetz vom 10. 7. 1951, LGBl. Nr. 13/1952, über die Numerierung von Gebäuden und das Anbringen von Ortschaftstafeln; diese Verordnung bedarf jedoch noch der Zustimmung der oberösterreichischen Landesregierung.

Schließlich wurde der Teilbebauungsplan Nr. 1/54 für ein Teilgebiet der Katastralgemeinde Hinterberg genehmigt und der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadt Steyr vom 28. 3. 1930, Zl. 7583/29, für

den Bereich des Grundstückes 609, EZ. 1116 der KG. Steyr und der Teilbebauungsplan Nr. 3/53 B für das Gelände der Christkindlleihe abgeändert. Diese Beschlüsse werden amtlich kundgemacht.

In der Angelegenheit Münchenholz teilte Bürgermeister Fellinger dem Gemeinderat mit, daß sich die Verhandlungen zwischen Oberösterreich und Niederösterreich noch auf Beamtenebene befinden und eine Entscheidung bisher nicht gefallen ist. Es kann jedoch schon jetzt die Absicht des Landes Niederösterreich erkannt werden, für Münchenholz eine finanzielle Entschädigung als Ablöse zu verlangen. Zur Begründung werden von Niederösterreich Argumente ins Feld geführt, die jedoch widerlegbar sind. Insbesondere wird dem Lande Niederösterreich entgegengehalten, daß die Investitionen, welche die Voraussetzungen für das derzeitige Steueraufbringen des strittigen Stadtteiles sind, aus dem Steueraufkommen der Stadt Steyr finanziert wurden und daher bei einer finanziellen Lösung berücksichtigt werden müssen.

Aus dem Stadtrat

Am 13. 5. 1958 trat der Stadtrat unter Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger zu seiner 64. ordentlichen Sitzung zusammen.

Gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat wurde der Ankauf von Büromöbel für das Stadtrechnungsamt, die Zeichnung von Energieanleihe 1958 und die Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung von der Kegelprielstraße zu den Häusern Dachsbergweg 6, 6a, 10 und 12 beschlossen.

Weiters genehmigte der Stadtrat die Verpachtung von einzelnen Garten- und Wiesenflächen aus der Liegenschaft Steyr, Pyrachstraße 37/39, für landwirtschaftliche Zwecke und die Durchführung verschiedener Arbeiten im Rathaus, so des Durchbruches zum Nachbarhaus Stadtplatz 25 und die Steinmetzarbeiten in der Rathauseingangshalle; ferner wurde die Vergabe der Lieferung von Türen für den Bau des Hochhauses in der

... über 1000 Hosen für Herren, Damen und Kinder
in allen Größen
wie immer **gut und billig!**

WALDBURGER

Kleiderhaus
STEYR Grünmarkt 20



Rudolf Pilat

AUTOS
MOTORRÄDER
ROLLER
MOPEDS
FAHRRÄDER



Steyr, Damberggasse 4
WERKSTÄTTE:
JOHANNESGASSE 23



**H
E
R
Z
O
G**

Größtes Kaufhaus
Billigste Einkaufsquelle

Steyr, Sierninger Straße 12



Obermayr
& Freudenthaler
OHG.

nur Haratzmüllerstrasse 11

wurde mit der Planung und Durchführung
der **WARMWASSERPUMPENHEIZUNG**
UND **VOLLAUTOMATISCHEN ÖLFEUERUNGSANLAGE** im Konvikt
Vogelsang - Steyr beauftragt

In zwei Etagen bietet das

Textilgeschäft

A. Fiala

STEYR - BAHNHOFSTRASSE 3
Parterre und im 1. Stock

elegante Damensommerkleider, Pullis und Röcke,
moderne Herren-Sakkos und Hosen, sowie schöne
Herren- und Damenwäsche.

Ihr Besuch wird auch Sie durch beste Qualität und
günstige Preise überzeugen!



Werkstätten
STEYR, Eysnfeld Leopoldgasse 20,
Tel. 28 974

Verkauf
STEYR, Münchenholz Wagnerstraße 6,
Tel. 25 08

Teilzahlung/Freie Zustellung
SW-Möbel-Verkaufsstelle

Färbergasse, des Auftrages für die Schwachstrominstallation im Taborturmgebäude, der Lieferung eines Bühnenvorhanges sowie von Sonnenrollos für den Volkskino-bau vorgenommen.

Für das in Bau befindliche Volksbad in der Stegmühle wurden die Aufträge zur Lieferung der Unterwasserfenster für den Tauchgarten und für das Schwimmbecken sowie der Türschlösser für die Garderobekästen vergeben. Der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen wurde eine Spende von S 10 000, -- zur Verfügung gestellt und für eine Subvention an das Österreichische Krebsforschungsinstitut S 5 000, -- freigegeben.

Schließlich befaßte sich der Stadtrat mit dem Kassabericht der Freiwilligen Stadtfeuerwehr, der einstimmig genehmigt wurde, und mit einer Berufung in einer Grundteilungssache, sowie mit den laufenden Gewerbe- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten.

In der ebenfalls unter Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellingner abgehaltenen 65. Stadtratsitzung am 28. 5. 1958 wurde die Errichtung einer Grünanlage und eines Kinderspielplatzes auf der Hohen Ennsleite im Bereiche der Wokral-, Schubert- und Schosserstraße, weiters die Ausgestaltung der Außenanlagen beim Volkswohnungsblock Tabor VI, die Schaffung von Parkplätzen beim Volkskino und die Instandsetzung des Fundamentes des Werndldenkmals beschlossen. Der Bezirksorganisation des oberösterreichischen Kriegsoferversverbandes wurde - so wie in den Vorjahren - zu einer Kindererholungsaktion eine Beihilfe gewährt. Ebenso erhielt der Verein zur Förderung der Berufsschule in der Sierninger Straße eine Subvention für die Einrichtung des Internates. Zur weiteren Ausgestaltung des Sportplatzes Münchenholz wurden die erforderlichen Mittel bewilligt. In der Sitzung hatte sich auch der Stadtrat mit einigen Stundungsansuchen in öffentlichen Abgabeangelegenheiten zu befassen, welchen stattgegeben wurde. Der Verpachtung der städtischen Grundparzelle 1224/31 K. G. Steyr an Frau Hilda Hofer wurden ebenfalls zugestimmt.

Für die UNREF-Wohnbauten in Taschried wurden eine Zwischenfinanzierung bewilligt und die Mitteln für die Vermessungsarbeiten freigegeben.

Zur Instandsetzung der elektrischen Installation im städtischen Miethaus Steyr, Haratzmüllerstraße 37, wurden vorschußweise die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Weiters erfolgte die Vergabe der Beschlagschlosserarbeiten und der Portalanfertigung beim Hochhaus in der Färbergasse, der Lieferung der Unter-

böden und der Ausführung der Kunststeinarbeiten in den Volkswohnungsbauten Ennsleite VII und VIII und der Ausgestaltung der Rathauseingangshalle.

Ferner bewilligte der Stadtrat den Ankauf von Rigolgittern für den städtischen Wirtschaftshof und gewährte für die Einschaltung einer Reportage über Steyr in der Zeitschrift "Oberösterreich" einen Druckkostenbeitrag. Schließlich entschied der Stadtrat über eine Berufung gegen einen Baurechtsbescheid des Magistrates.

NATURSCHUTZ IN STEYR

Bei einer oberflächlichen Betrachtung drängt sich die Frage auf, ob die Begriffe Naturschutz und Stadtgebiet überhaupt in Verbindung gebracht werden können. Bei einer genauen Untersuchung ergibt sich jedoch, daß Naturschutz gerade in einer Stadt wie Steyr von besonderer Notwendigkeit und Bedeutung ist.

Dank der Lage unserer Stadt an den eingeschnittenen Flußtäälern von Enns und Steyr werden die bebauten Teile des Stadtgebietes von natürlichen Grünflächen aufgelockert. Bewaldete Hänge und Uferbestände greifen bis mitten in die Stadt hinein und bilden durchgehende Grüngürtel. Was andere Städte mit beträchtlichem Kostenaufwand in Form von Parkanlagen erst schaffen müssen, wurde Steyr in überreichem Maße von der Natur geschenkt und ist es daher unsere Pflicht, dieses kostbare Gut auch der Nachwelt zu erhalten.

Die bestehenden Ufer- und Hangwälder, die so verschieden gestalteten Hecken- und Grünflächen und die vielen alten herrlichen Bäume bedürfen in der Nähe der Wohnstätten eines besonderen Schutzes. Unsachgemäße Eingriffe und mangelnde Sauberkeit verursachen nicht wieder gut zu machende Schäden.



STEYR - SCHLOSSPARK

Die oberösterreichische Naturschutzverordnung stellt eindeutig fest, was als Eingriff in das Landschaftsbild verboten ist: Es gehören darunter die Neuanlage von Steinbrüchen, von Sand- und Schottergruben, die Trokelenlegung von natürlichen Gewässern, die Rodung von Heckenzügen und charakteristischen Baumgruppen sowie von Gehölzen an Fluß- und Bachufern. Als Eingriff in das Landschaftsbild ist weiters die Aufstellung von

Viel Mühe ersparen und modern sind LUBRA - KÜCHEN

Fa. BRAUNSBERGER
STEYR, FISCHHUB STEYR, PACHERGASSE



Lautsprechergrossanlagen
IM LEIHVERTRIEB BEL:
RADIO-UND ELEKTROHAUS
Edmund Mütter
FERNSEHAPPARATE • RADIO-REPARATUREN
RADIO-KÜHLSCHRÄNKE • ELEKTROMATERIALIEN
BELEUCHTUNGSKÖRPER • WASCHMASCHINEN
Steyr, Damberggasse 3 Telefon 3126

Und für die Ferien?

Natürlich **Heiser** SCHUHE!

SIE SIND SO ANGENEHM IM TRAGEN UND
DABEI SO GEFÄLLIG

Schuhhaus JOSEF HEISER'S WTWE
Steyr, Stadtplatz, neben dem Rathaus

SPEZIALWERKSTÄTTE FÜR FAHNENBÄNDER
VEREINSABZEICHEN UND WIMPEL

Fa. ERNA PLEIER

STEYR, BLUMAUERGASSE 15

Stickerei - Kunststofferei

DAS FACHGESCHÄFT
farben Rösler
FÜR BASTLER
HAUSFRAU UND
HANDWERKER
WERKZEUGE FARBEN
LACKE u. ZUBEHÖR
SIERNINGERSTR. 6
RUF:
2175
VERLISSLICHE
BERATUNG!

Emil **Pichler**

- **Bandagist**
- **Miederwaren**
- **Strümpfe**
- **Lederhandschuhe**

STEYR, Enge Nr. 17 - Telefon 28314

Steinmaß **MÖBEL**
STEYR,
 GEGENÜBER CASINO UND SIERNINGERSTRASSE 30, BIETET
QUALITÄTS-MÖBEL OHNE ANZAHLUNG
 BIS 24 MONATSRATEN (offizielle SW Verkaufsstelle)

L. VONDRUSKA
 DER
MODERNSTE HERREN- UND DAMENFRISIERSALON
 Steyr, Schlossberg • Tel. 3068



- Wäscht nun das Haar mit dem Duft der persönlichen Note
- Gibt Individuelle Haarpflege durch die saure Kaltwelle und
- verleiht durch Tönen und Färben die Eleganz der gepflegten Frau

HOCH-, TIEF- UND STAHLBETONBAUTEN, DEREN
 PLANUNG SOWIE AUSFÜHRUNG SÄMTLICHER
 Adaptierungs- und Instandsetzungsarbeiten
HANS HACKL
 STEYR Grünmarkt 19 - Tel 3123

BÜRSTENFABRIK
Josef Mayr
 STEYR, Wehrgrabengasse 17



Niederlage : Steyr, Enge 2
 Telefon 2980

Empfiehlt sich für alle Bürsten, Pinsel und Parfümeriewaren in bester Qualität zu niedrigsten Preisen.

Beste und billigste
 Einkaufsquelle für
STADT • UND • LAND

TEXA
Sturmberger
 GLEINKERGASSE 1 • STEYR
 BEIM ROTEN BRUNNEN • TEL. 2481

GUTE QUALITÄT
 NIEDERE PREISE

optisch wirkenden Ankündigungen, unabhängig davon, ob sie freistehend oder an Gebäuden angebracht werden, anzusehen. Ausgenommen hiervon sind lediglich Werbeanlagen unmittelbar am Ort der Leistung, sofern sie nicht durch ihre Art, Größe, Form oder Farbgebung das Landschaftsbild stören und verunstalten.

Als Eingriff in die Natur ist weiterhin die gröbliche Verunreinigung von Grundstücken durch Wegwerfen oder Ablagerung von Abfällen und Unrat außerhalb der hierfür von der Stadtgemeinde festgesetzten Stätten anzusehen und daher verboten.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Naturschutzes ergibt sich aus dem Umstand, daß in der Umgebung der Stadt Pflanzen und Tiere vorkommen, die ebenfalls als selten und erhaltungswürdig den Schutz des Gesetzes genießen.

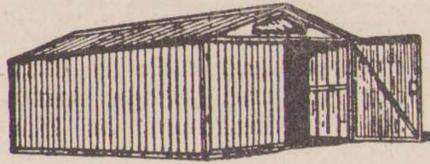
Von den Pflanzen, die nicht gepflückt werden dürfen, sind zu erwähnen der Türkenbund, das Waldvögelein, die Kuhschelle, die Seerose und der Seidelbast. Unter den geschützten Tieren, die nicht getötet und gefangen werden dürfen, sind vor allem die Singvögel mit Ausnahme der Sperlinge, die Fledermäuse, die Igel, die Eidechsen und die Schlangen mit Ausnahme der Kreuzotter hervorzubeben.

Im Verein mit dem Naturschutzbeauftragten für die Stadt Steyr ist die Stadtverwaltung bestrebt, die wichtigen Interessen des Naturschutzes zu unterstützen. Es kann jedoch auch hierbei nicht auf die Mitarbeit und das Verständnis der Bevölkerung verzichtet werden. Der Umstand, daß leider sehr oft gegen die Bestimmungen des Naturschutzes durch unsachgemäße Schlägerungen, durch Verunreinigung der Landschaft und durch Anbringen von störenden Reklametafeln verstoßen wird, läßt erkennen, daß in verschiedenen Fällen aus Eigennutz und Gewinnsucht die Interessen der Allgemeinheit vernachlässigt werden.

In solchen Fällen wird es Aufgabe der Behörde sein, durch geeignete Maßnahmen im Interesse der Allgemeinheit den Schutz der Natur durchzusetzen.

Es wird daher für alle Grundeigentümer zweckmäßig sein, vor Inangriffnahme von Arbeiten, die unter die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes fallen könnten, das Einvernehmen mit dem Naturschutzbeauftragten für die Stadt Steyr, Dipl. Arch. Otto Ehler, im Rathaus, Zimmer 104, Tel. 2381, herzustellen. Bei einer verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Grundeigentümer wird sich immer eine für die Allgemeinheit und für den Einzelnen tragbare Lösung finden lassen.

 **Record-Garagen**

FORDERN SIE BITTE EINEN PROSPPPP
GARAGENBAU
 BAUSPENGLEREI - META'A
STEYR,

Amtliche Nachrichten

Aufruf zur Stadtbeflaggung

Vom 4. bis 6. Juli 1958 findet in Steyr das Musikfest der Blasmusikkapellen, zu dem ca. 120 Kapellen erwartet werden, statt. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, aus diesem Anlaß der Stadt ein festliches Aussehen zu verleihen und wird daher die Bevölkerung gebeten, die Häuser von Freitag, den 4. Juli, bis Sonntag, den 6. Juli 1958, zu beflaggen. Für die Mühewaltung wird im voraus herzlich gedankt.

Gewerbeangelegenheiten

GEWERBEANMELDUNGEN
Mai 1958

SCHLOSSGANGL LEOPOLD

Planung und Aufstellung von Zentralheizungs-, Warmwasserbereitungs- und Lüftungsanlagen

Steyr, Johannesgasse 17

MICHLER RUDOLF

Erzeugung von gebrannten geistigen Getränken

Steyr, Pfarrgasse 4

MICHLER RUDOLF

Erzeugung von alkoholfreien Getränken mit Ausnahme von Sodawasser

Steyr, Pfarrgasse 4

FORSTINGER WILHELM

Betonwarenerzeugungsgewerbe

Steyr, Baracke unweit des Hauses Ennser Straße 18a

EDER HILDA

Einzelhandel mit Parfümerie-, Toilettwaren und Friseurbedarfsartikeln sowie Putz- und Scheuermitteln

Steyr, Karl-Marx-Straße 13

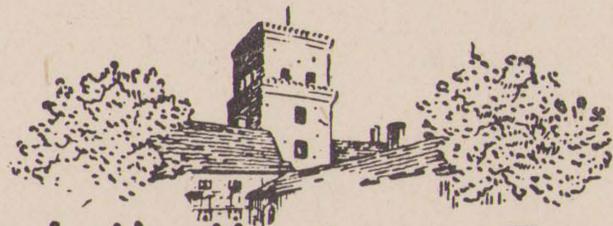
VERSCHIEDENEN GRÖSSEN AUS VERZINKTEM WELLBLECH MIT
STABILER EISENKONSTRUKTION;
ZERLEGBAR - LEICHT MONTIERBAR

AN BEIM ERZEUGER

JOSEF IMMLINGER STEYR

WARENERZEUGUNG - KITTLOSE DACHVERGLASUNGEN

aratzmüllerstraße 76 Tel 3205



Möbelhalle Anton Lang
Schloß Lamberg

Filiale: Stadtpl. 34,

● Die
QUALITÄTSMÖBEL aus

Steyrs ältestem Möbelfachgeschäft

Leistungsfähige Groß-
unternehmung

Ludwig

Bittermann

ZIMMEREI, SÄGE- UND HOBELWERK

Steyr, Eisenstraße 21 Telefon 3219

Neuzeitliche

● Holzkonstruktionen

● Industrie-
und Hallenbauten

● Spezialanfertigung
von Stiegen jeder Art

Z-BROT sehr geschmackvoll
lange frischbleibend

BÄCKEREI ZACHHUBER

Steyr-Münichholz, Telefon 2611

INHALTSVERZEICHNISS

Bundesmusiktreffen 1958 in Steyr (Plakat)	S 1
Die Gemeindevertreter der Stadt Steyr (Fortsetzung)	S 2
Aus dem Gemeinderat	S 3
Aus dem Stadtrat	S 3, 4, 5
Naturschutz in Steyr	S 5, 6
Amtliche Nachrichten	S 7 - 10
Aufruf zur Stadtbeflaggung	
Gewerbeangelegenheiten	
Verschönerungsverein	
Verlautbarungen	
Kundmachungen	
Ausschreibungen	
Standesamt	
Baupolizei	
Wertsicherung	
Wohnungstauschanzeiger	
Kulturamt (Programm des Blasmusik- treffens)	S 11
Bruckner-Denkmal, Steyr	S 12

WILD MAX JUN.

Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung

Steyr, Punzerstraße 34

REBHANDL LUDWIG

Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen aller Art sowie landwirtschaftlichen Maschinen und deren Ersatzteilen

Steyr, Sebekstraße 3

FESSL FRIEDRICH

Fotographenhandwerk

Steyr, Stadtplatz 28

BILLENSTEINER JOHANN

Einzelhandel mit Gebäck und Wurstsemmeln, beschränkt auf den Verkauf dieser Artikel während der Unterrichtspausen und nur an Schüler und Lehrkräfte der Ennsleischule

KOGLER MARIA

Einzelhandel mit Papier-, Schreib-, Leder- und Galanteriewaren sowie Schulrequisiten

Steyr, Punzerstraße 44.

AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE

Mai 1958

KAMMERHOFER IGNAZ

Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung

Steyr, Grünmarkt 19

SCHLÜSSLMAYR SEVERIN

Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung

Steyr, Johannesgasse 27

HÖRTENHUBER FRIEDRICH

Einzelhandel mit Parfümeriewaren, Waschmitteln, Toiletartikeln und Haushaltsartikeln

Steyr, Rohrauerstraße 15.

GEWERBELÖSCHUNGEN UND -ZURÜCKLEGUNGEN

Mai 1958

FREIHSEIS FRANZ

Tapeziererhandwerk

Steyr, Schumannstraße 2

HÜBNER EMIL

Similiseurhandwerk im Rahmen der Gablonzer Schmuckwarenerzeugung erweitert auf die Erzeugung von Waren nach Gablonzer Art, Hohlglasveredlung

BRÜCKLER FRANZ

Bäckerhandwerk

Steyr, Sierninger Straße 130

BRÜCKLER FRANZ

Zuckerwarenhandel

Steyr, Sierninger Straße 130

MALEK JOSEF

Wäscher- und Wäschebüglerhandwerk

Steyr, Stadtplatz 15

FENDT BERTA

Handelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung

Steyr, Enge Gasse 8

HAUSER MARIA

Waschmaschinenverleih

Steyr, Bahnhofstraße 8.

Verschönerungsverein

JEDEN GEHT ES AN!

Der Verschönerungsverein Steyr fordert die Bevölkerung der Stadt auf, die Bestrebungen des Vereines durch ihre Mitarbeit zu unterstützen.

Wir bitten, absichtliche Beschädigungen von Grünflächen, Blumenanlagen, Bänken und Abfallkörben zu beanstanden und die Täter dem nächsten Polizeibeamten oder dem Verschönerungsverein bekanntzugeben. Die Kinder sollen ebenfalls in diesem Sinne erzogen werden, wobei die Vereinsleitung auch mit der Unterstützung der Schulleitungen und Lehrkräfte rechnet.

Wie in den vergangenen Jahren wird auch dieses Jahr ein Fensterblumen-Wettbewerb abgehalten; die Anmeldungen hiezu werden von der Firma Stiasny, Enge 3, entgegengenommen.

Falls Sie im Zusammenhang mit der Stadtverschönerung Wünsche haben, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen; wir werden trachten, Sie nach Möglichkeit zu erfüllen.

Der Vereinsvorstand:

Verlautbarungen

Magistrat Steyr

Gem-5600/57

Steyr, den 10. Juni 1958

Verlautbarung

betreffend die Kinderbeihilfekarten, Ausgabe 1958.

Es wird bekanntgegeben, daß die Zustellung der Kinderbeihilfekarten, Ausgabe 1958, für das Stadtgebiet beendet ist. Hiezu wird erläutert:

Kinderbeihilfekarten wurden nur dann ausgefertigt und zugestellt, wenn die Anspruchsberechtigten einen Antrag mit Formblatt Lager Nr. 1610 beim Magistrat Steyr eingebracht haben.

Nachstehender Personenkreis erhält die Beihilfekarten durch das Finanzamt Steyr zugesendet, aber auch nur dann, wenn von diesen Personen ein Antrag beim Magistrat Steyr eingebracht wurde:

- a) Frauen;
- b) Männer, die nur Einkünfte aus der Unfallversicherung, der Kriegsopferversorgung, der Opferfürsorge oder Unterstützungen aus dem Kleinrentenfond beziehen;
- c) Männer für Kinder, die nicht den Namen des Haushaltsvorstandes tragen (Stiefkinder, Pflegekinder);
- d) Männer für Kinder, die sich nicht in Ihrem Haushalt befinden;
- e) Männer für Kinder, die selbst Einkünfte außer Lehrlingsentschädigung beziehen.

ZUR BESONDEREN BEACHTUNG:

Die Anspruchsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, daß die Kinderbeihilfekarten, Ausgabe 1958,

bei der auszahlenden Stelle spätestens am 15. Juni 1958 einlangen.

Anspruchsberechtigte, die einen Antrag bisher unterlassen haben, werden aufgefordert, das ausgefüllte Formblatt Lager Nr. 1610, bis längstens 30. Juni 1958 beim Magistrat Steyr, Stat. Referat, Rathaus, IV. Stock, Zimmer 125, einzubringen.

Der Bürgermeister:
Jos. Fellingner

Kundmachungen

Magistrat Steyr
Bau 2-5804/1954

Steyr, 11. Juni 1958

Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der Stadt Steyr im Bereiche des Grundstückes 609, EZ. 1116, Katastralgemeinde Steyr;

Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 1958 gemäß § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, G. u. V. Bl. Nr. 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10, den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadt Steyr vom 28. 3. 1930, Zl. 7583/1929, im Bereiche des Grundstückes 609, EZ. 1116, Katastralgemeinde Steyr, nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 20. 12. 1957 abgeändert.

Der Bürgermeister:
Josef Fellingner

Magistrat Steyr
Zl. 2597/1952

Steyr, 11. Juni 1958

Teilbebauungsplan Nr. 1/1954 für ein Teilgebiet der Katastralgemeinde Hinterberg;

Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 1958 den Teilbebauungsplan Nr. 1/1954 für ein Teilgebiet der Katastralgemeinde Hinterberg, welches im Westen von der Haager Straße, im Osten von der Bahnlinie St. Valentin - Kastenreith, im Süden vom Kugellagerweg und im Norden von der Landesgrenze gegen Niederösterreich begrenzt ist, gemäß Art. V Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9, in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 10, nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 17. 10. 1957 genehmigt.

Gegen diesen Teilbebauungsplan können Beteiligte innerhalb von 6 Wochen, gerechnet vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel, Einwendungen beim Magistrat Steyr einbringen. Der Teilbebauungsplan liegt beim Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer 122, innerhalb der erwähnten Frist während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Jos. Fellingner

Magistrat Steyr
VerKR-2630/58

Steyr, 12. Juni 1958

Kundmachung

betreffend die Erlassung eines halbseitigen Parkverbotes in der Järgasse in Steyr.

Auf Grund des § 4 Abs. 1 lit. 2 der Straßenpolizeiordnung in ihrer derzeitigen Fassung wird gemäß § 6 Abs. 2 dieser Verordnung im Einvernehmen mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr bis zur rechtskräftigen Beendigung des Enteignungsverfahrens über die Liegenschaft EZ. 324, Kat. Gem. Steyr (Ost-Kino) angeordnet:

§ 1

In der Järgasse wird für die nördliche Fahrbahnhälfte (Kinoseite) ein dauerndes Parkverbot erlassen.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach § 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes unvorgreiflich einer allfälligen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen bestraft.

Der Bürgermeister:
Josef Fellingner

Magistrat Steyr
Bau 2-7242/1957

Steyr, 11. Juni 1958

Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 3/1953 B für das Gelände der Christkindlleite.

Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 1958 gemäß § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, G. u. V. Bl. Nr. 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10, den Teilbebauungsplan Nr. 3/1953 B für das Gelände der Christkindlleite im Bereiche der Grundstücke 58/2, 58/5 - 58/12, 58/14, 58/21 - 58/25 und 42/2 - 42/6, je Katastralgemeinde Christkindl, nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 13. 1. 1958 abgeändert.

Der Bürgermeister:
Jos. Fellingner

Ausschreibungen

Stadtgemeinde Steyr

Öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung der Fassaden an der Volks- und Hauptschule Promenade Nr. 16 in Steyr.

Die Anbote sind bis spätestens 2. Juli 1958, 10, 00 Uhr, in der Einlaufstelle des Magistrates Steyr abzugeben. Öffentliche Anbotsverhandlung am 2. Juli 1958 um 11, 00 Uhr in Steyr, Rathaus, Liegenschaftsverwaltung, Zimmer Nr. 45, wo auch die Anbotsunterlagen gegen Erlag von S 5, -- während der Amtsstunden behoben werden können.

Baupolizei

Standesamt

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT MAI 1958.

Monat Mai 1958.

Karl und Albine Kühlian	Umbauarbeiten	Neubaustraße Nr. 18
Raimund und Josefina Schaubmayr	Anbau	Löwengutweg Nr. 11
O.Ö. Kraftwerke-AG	Erweiterung der Freiluftanlage d. Umspannwerkes Steyr	Fischhub 2
Friedrich Baumgartner	Umbau	Sierninger Straße 42
Dr. Hermann und Erika Gärber	Wohnhaus samt Garage	GP 1460/31 KG Steyr
Leopold und Hedwig Kandler	Einfamilien-Wohnhaus	GP 909/2, KG Jägerberg
Gemeinn. Steyrer Wohn- und Siedlungsgen. "Styria"	Wohnhausanlage mit 36 Wohnungen	GP 62/2, KG Jägerberg
Heinrich Leitner	Garage	Sierninger Straße 103
Josef Mitterhuber	Garagenanbau	Pestalozzistr. 7
Prof. Dr. Franz Ahamer	Stützmauer	GP 38/47, KG Christkindl
Josef und Emilie Ecker	Garage	Reindlgutstr. 20
Ludwig Raidl	Anbau	Plattnerstr. 10
Fa. Max Nothhaft	Umbau	Enge Gasse 31.

Im Mai d.J. wurden im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburten von 129 Kindern, und zwar 70 Knaben und 59 Mädchen, beurkundet. Von Steyrer Eltern stammen 57 Kinder, von auswärts 72; 109 Kinder sind ehelich, 20 unehelich geboren.

Im gleichen Zeitraum schlossen 35 Paare die Ehe. In 25 Fällen waren beide Teile ledig, bei 2 Paaren 1 Teil verwitwet, bei 5 Paaren ein Teil und bei 2 Paaren beide Teile geschieden, bei einem Paar 1 Teil geschieden und 1 Teil verwitwet. Mit Ausnahme einer Braut mit niederländischer und eines Bräutigams mit ungarischer Staatsbürgerschaft, sowie eines Flüchtlingspaares aus Ungarn, besaßen alle Eheschließenden die österreichische Staatsbürgerschaft.

55 Personen sind im Berichtsmonat gestorben. Aus Steyr stammten 36, von auswärts 19 Personen, 36 der Verstorbenen waren über 60 Jahre alt. Der älteste Verstorbene stand im 95. Lebensjahr. 5 Kinder starben noch vor Vollendung des 1. Lebensjahres.

Wohnungstauschanzeiger

Geboten wird:	Gewünscht wird:
K, 2 Z: Altwirth Josef, Pyrachgasse 32, I. Stock	Drei- bis Vierraumwohnung Neubau Ennsleite
K, Z: Burghardt Franz, Schuhbodengasse 6, I. Stock	gleichwertige Wohnung im Stadtgebiet
KN, 2 Z, KB: Langensteiner Josef, Galileistraße 3, I. Stock	Drei- bis Vierraumwohnung in Spitalnähe
KN, 2 Z, KB, B: Oberreiter Elfriede, Galileistraße 2 (Neubau), Part.	gleichwertige Wohnung in Münichholz
K, Z: Grüsser Maria, Fabrikstraße 36, Parterre	zweiräumige Neubau - wohnung am Tabor
K, Z: Zweiger Josefa, Neustraße 12, Part. (Werkwohnung)	dreiräumige Privatwohnung.
VZ, K, 2Z, KB, B (90 m ²) Österreicher Johann, Linz-Urfahr, Leonfeldner-Straße 110, I. Stock	möglichst gleichwertige in Steyr.

B=Bad, K=Küche, KN=Kochnische, KB = Kabinett, Z=Zimmer.

Wertsicherung

Im Monat April 1958 betrug der KLEINHANDELSINDEX (bekanntgegeben vom Österr. Zentralamt für Statistik).....745, 0 der LEBENSHALTUNGSKOSTENINDEX (bekanntgegeben vom Österr. Institut für Wirtschaftsforschung)....749, 0.

Schlafzimmer
Wohnzimmer
Einbankküchen
Polstermöbel

Singer-Möbel

mit den **4** Vorteilen

Neue vergrößerte Ausstellungshallen,
Steyr, Dukartstr. 17, Tel. 3344

Qualität
formschön
preiswert
größte
Auswahl

K U L T U R A M T

An unsere Leser!

Verschiedentlich ist vorgekommen, daß bei der Zustellung des Amtsblattes Mängel aufgetreten sind. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, diese abzustellen. Sollten Sie jedoch zufällig einmal eine Nummer des Amtsblattes nicht erhalten, so kann diese jederzeit beim Portier des Rathauses am Stadtplatz nachträglich abgeholt werden.

Die Schriftleitung:

Blasmusiktreffen VOM 4. BIS 6. JULI 1958 IN STEYR

Freitag, den 4. Juli 1958

Ab 18 Uhr: Marsch mit klingendem Spiel durch die Straßen Steyrs. Es konzertieren 7 Kapellen (Christkindl, Garsten, St. Ulrich, Gleink, Dietach, Trachtenkapelle Steyr, Stadtkapelle Steyr)

20 Uhr: Casino
Begrüßungsabend
Mitwirkende:
Stadtkapelle "Mühlau" Innsbruck
Stadtkapelle Steyr

Samstag, den 5. Juli 1958

9 Uhr: Gedenken und Kranzniederlegung beim Heldendenkmal

Ab 14 Uhr: Platzkonzerte auf verschiedenen Plätzen Steyrs.

Ab 14 Uhr: Wertungsspiele im Volkskino und Casino

18 Uhr: Festkonzert am Stadtplatz

21 Uhr: Lampionauffahrt und Feuerwerk an der Enns.

Sonntag, den 6. Juli 1958

7 - 12 Uhr: Wertungsspiele im Volkskino und Casino

Ab 9 Uhr: Platzkonzerte auf verschiedenen Plätzen der Stadt

Ab 10 Uhr: Festkonzert der ESG im Schloßpark

Ab 14 Uhr: Einmarsch zum Festakt auf dem Stadtplatz. Der Einmarsch erfolgt in 2 Kolonnen aus dem Raume Hauptbahnhof - Dukartstraße - Neutor - Grünmarkt - Stadtplatz und aus dem Raume Mittlere Gasse, Wieserfeldplatz - Frauengasse - Sierninger Straße - Kirchengasse - Enge - Stadtplatz.

Um ca. 15 Uhr: Festakt am Stadtplatz

Ab 16 Uhr: Konzerte in den verschiedenen Gasthäusern der Stadt.

FESTABZEICHEN

Das Festabzeichen (Siehe Abbildung) berechtigt zur Teilnahme an allen im Festprogramm angeführten Veranstaltungen. Mit dem Erwerb des Festabzeichens wird zugleich die kulturell wertvolle Veranstaltung und überdies das Blasmusikwesen im allgemeinen unterstützt.



Die Steyrer Bevölkerung wird daher eingeladen, auch Ihr Scherflein durch den Erwerb des Festabzeichens zum Musiktreffen beizutragen.

Das Festprogramm zum Preise von S 3,-- gibt Aufschluß über sämtliche Veranstaltungen.

AUSSTELLUNG

von Musikinstrumenten und Notenmaterial im Heimathaus Steyr.

Anlässlich des Bundesmusikfestes veranstaltet das Kulturamt eine Ausstellung von Notenmaterial (vorwiegend Neuerscheinungen leistungsfähiger Verlage) und in Zusammenarbeit mit Musikinstrumentenerzeugern eine Ausstellung von Musikinstrumenten. Im Rahmen dieser Ausstellung werden auch Instrumente aus dem Bestand des Landesmuseums und des Steyrer Museums gezeigt werden. Die Neuerscheinungen auf dem Gebiet des Notendrucks werden auch mittels Tonbandgeräten vorgeführt werden.

ANTON BRUCKNER UND STEYR (Einige Hinweise)

Im Jahre 1843 wurde Anton Bruckner von Windhaag bei Freistadt als Schulgehilfe nach Kronstorf versetzt. Von dort trat er zum ersten Mal mit Steyr in Verbindung. Über Empfehlung des Pfarrers Alois Knauer von Kronstorf bekam er vom Stadtpfarrer Josef Piersch die Erlaubnis, auf der Chrismann-Orgel der Stadtpfarrkirche zu spielen.

In den nächsten Jahrzehnten hat sich Bruckner des öfteren für kurze Zeit in Steyr aufgehalten. Dies geht aus Briefen Bruckners an den Stadtpfarrer Johann Aichinger und auch aus einer Notiz der Steyrer-Zeitung vom September 1886 hervor. Der Meister wohnte zumeist im Pfarrhof. Späterhin wählte Anton Bruckner Steyr zu seinem ständigen Sommeraufenthalt und schuf dort seine letzten großen Werke. Eine an der Nordseite des Pfarrhofes angebrachte Gedenktafel gibt darüber Auskunft. Ihre Inschrift ist folgende: "Hier schuf Dr. Anton Bruckner in den Ferienmonaten der Jahre 1886 bis 1894 seine letzten großen Werke. Ad 1908. Seinem Ehrenmitglied der MGv "Kränzchen."

Bruckner verband eine innige Freundschaft mit dem Steyrer Bürgermeister Georg Pointner, den er als Berufskollegen von seiner Kronstorfer Tätigkeit kannte (Pointner war damals Schulgehilfe in Gleink), weiters mit dem Realitätenhändler Franz Almenroth, mit der Familie des Bürstenbinders Mayer, mit Leopold Hofmeyr und ganz besonders mit Franz Xaver Bayer. Bekannt durch die Freundschaft mit Franz Xaver Bayer wurde das Mesnerhaus, wo der Meister dem dort wohnenden regens chori Besuche abstattete. Das Schmuckstück dieses Gebäudes, der gotische Stiegenaufgang, wurde als Brucknerstiege bekannt und berühmt. Bruckner starb am 11. Oktober 1896; zwei Jahre später wurde zu Pfingsten 1898 auf dem nach ihm benannten Platz nahe der Stadtpfarrkirche die von Viktor Tilgner geschaffene Büste enthüllt. Steyr war die erste Stadt, die dem größten Komponisten unseres Landes ein Denkmal setzte.



BRUCKNER-DENKMAL STEYR

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Steyr. Schriftleitung: Steyr, Stadtplatz Nr. 27.
Tel. 23 81. Für den Inhalt verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller.
Druck: Stadtgemeinde Steyr. Inseratenannahme: Österreichische Berglandwerbung, Steyr, Leharstr. 11,
Tel. Nr. 3677.